

OLB AG
Offenlegungsbericht
zum 30. Juni 2024

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Schlüsselparameter	2
3	Eigenmittel	2
3.1	Eigenmittelstruktur	2
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	4
3.3	Eigenmittelanforderungen	4
3.4	Verschuldungsquote	4
4	Kreditrisiken	5
4.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios	5
4.2	Kreditrisikominderungstechniken	6
4.3	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....	6
4.4	Gegenparteiausfallrisiko.....	6
4.5	Verbriefungen.....	7
5	Marktpreisrisiken.....	7
5.1	Eigenmittelanforderungen	7
5.2	Zinsrisiko im Anlagebuch	7
6	Liquiditätsrisiken	8
7	ESG-Risiken	9
7.1	Qualitative Angaben.....	9
7.2	Quantitative Angaben.....	16

1 Einleitung

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist ein in Norddeutschland verankertes Finanzinstitut, das seine Kunden unter den beiden Marken OLB Bank und Bankhaus Neelmeyer (BHN) deutschlandweit betreut. Die OLB verfolgt im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und selektiv auch in anderen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Die OLB nutzt gezielt Wachstumschancen in speziellen Finanzierungsbereichen mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil.

Nach dem am 30. April 2024 erfolgten Closing ist die Oldenburgische Landesbank AG neue Eigentümerin der Degussa Bank AG (DegBa). Mit diesem strategischen Schritt stärkte die OLB ihre Position im deutschen Markt. Durch die Ende August 2024 vollzogene juristische Verschmelzung der DegBa auf die OLB und die parallele technische Migration auf die OLB-Systeme hat die Bank die Grundlage gelegt, um in den kommenden Monaten signifikante Synergien und Integrationsvorteile zu realisieren.

Mit diesem Bericht legt die OLB die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) zum Berichtsstichtag 30. Juni 2024 offen. Mit dem erfolgten DegBa Closing überschreitet der Gesamtwert der Vermögenswerte der OLB auf Basis der konsolidierten Gesamtlage 30 Mrd. Euro und wird gemäß Artikel 4 (146) d) CRR als „großes Institut“ eingestuft. Damit findet Artikel 433a (1) b) Anwendung, der im Wesentlichen die Offenlegung bestimmter Meldebögen vorsieht. Außerdem veröffentlicht die OLB als „großes Institut mit Kapitalmarktorientierung“ in diesem Bericht erstmals Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR. Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte sowie vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Meldebögen aus der zugehörigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden auf ir.olb.de zeitgleich im Microsoft Excel Format veröffentlicht ([Permalink](#)). Sie werden in diesem Dokument in den zugehörigen Kapiteln genannt und kommentiert. Auf die Offenlegung der folgenden Meldebögen wird verzichtet:

- **EU CQ7:** Die OLB hat keine Sicherheiten aus Vollstreckungsverfahren in Besitz genommen.
- **EU CR7** und **EU CCR 6:** Die OLB hat keine Kreditderivate.
- **EU CR9.1:** Artikel 180 (1) f) CRR findet in der OLB keine Anwendung.
- **EU CCR7:** Die in Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR dargelegten IMM finden in der OLB keine Anwendung.
- **EU SEC2:** Die OLB ist kein Handelsbuchinstitut.
- **EU MR1:** Der in diesem Dokument kommentierte Wert liegt unterhalb der Bagatelldgrenze (Unwesentlichkeit).
- **EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3, EU MR4:** Die OLB hat kein internes Modell für das Kontrahentenrisiko.
- **ESG Meldebogen 9:** Erstmalige Veröffentlichung per Dezember 2024.

Angaben zum 30. Juni 2024 werden grundsätzlich auf Basis der konsolidierten Gesamtlage berichtet (OLB Gruppe). Bei vorherigen Zeiträumen vor Closing beziehen sich alle Angaben auf die OLB AG, ohne DegBa. Abweichungen zu dieser Vorgehensweise werden zu den betreffenden Bögen kommentiert.

2 Schlüsselparameter

Der **Meldebogen EU KM1** zeigt die wesentlichen Schlüsselparameter der OLB Gruppe (30.06.2024) bzw. der OLB AG (übrige Stichtage) und enthält die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die Eigenmittel und Eigenmittelquoten, Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum jeweiligen Offenlegungsstichtag. Lediglich die LCR sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR zum Berichtstichtag werden für die OLB Gruppe als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den konsolidierten Daten der Monate April, Mai und Juni 2024, d.h. der Zeitraum seit Bestehen der OLB Gruppe, berichtet. Bei den Angaben zur LCR der übrigen Stichtage vor Closing handelt es sich jeweils um den Durchschnitt der OLB AG der vorangegangenen 12 Monate (vgl. [Liquiditätsrisiken](#)).

Zusätzliche Gesamtkapitalanforderungen, die aus dem von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) resultieren, bestanden zum 30.06.2024 für die OLB Gruppe nicht. Zusätzliche Gesamtkapitalanforderungen wurden ausschließlich auf Ebene der Einzelinstitute erlassen.

Die Veränderung der Kapital- und RWA-Werte, der Kapitalquoten sowie die Bestandteile der LCR und NSFR zum 30.06.2024 ist maßgeblich durch die Übernahme der Degussa Bank und den Wechsel zur Berichterstattung auf Gruppenebene geprägt. Die Werte sind nur eingeschränkt vergleichbar.

Die hier berichteten Liquiditätskennzahlen liegen im Berichtsjahr wie im Vorjahr deutlich über 100 % und spiegeln damit die komfortable Liquiditätssituation wider.

3 Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die dargestellten Zahlen basieren auf der aufsichtsrechtlichen Gruppenmeldungen an die Deutsche Bundesbank. Zur Ermittlung der Eigenmittel auf Gruppenebene wurde das Aggregationsverfahren gem. §10a Absatz 4 KWG angewendet.

3.1.1 Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR. Darüber hinaus ist gem. Aggregationsverfahren der Differenzbetrag aus dem Kernkapital der Degussa Bank und dem Buchwert der Beteiligung der OLB an der Degussa Bank Teil des harten Kernkapitals.

Das gezeichnete Kapital der OLB AG in Höhe von 99.809.330 Euro ist in 49.904.665 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

3.1.2 Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus bedingten Wandelanleihen sowie aus nachrangigen Schuldinstrumenten. Die Instrumente sind zeitlich unbefristet. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation sind die Instrumente nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals.

3.1.3 Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Eine Aufstellung der Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 ist dem **Meldebogen EU CC1** zu entnehmen. In Spalte (b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im **Meldebogen EU CC2** dargestellt.

Zusätzliche Gesamtkapitalanforderungen, die aus dem von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) resultieren, bestanden zum 30.06.2024 für die OLB Gruppe nicht (siehe **Meldebogen EU CC1**). Zusätzliche Gesamtkapitalanforderungen wurden ausschließlich auf Ebene der Einzelinstitute erlassen.

Der **Meldebogen EU CC2** stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Sie enthält die Bilanzpositionen, die für die Herleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erforderlich sind. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der OLB Gruppe identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Nachfolgend sind die Querverweise zwischen den entsprechenden Zeilen der **Meldebögen EU CC1** und **EU CC2** aufgeführt:

- A Das gezeichnete Kapital in Höhe von rund 99,8 Mio. EUR setzt sich aus rund 49,9 Mio. Aktien zusammen und wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- B, H1 Die Kapitalrücklage wird aufsichtsrechtlich aufgrund eines Ansatzunterschieds in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR reduziert und dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet.
- C Die Gewinnrücklage in Höhe von rund 834,8 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet. Darüber hinaus ist gem. Aggregationsverfahren der Differenzbetrag aus dem Kernkapital der Degussa Bank und dem Buchwert der Beteiligung der OLB an der Degussa Bank in Höhe von 145,8 Teil dieser Position im **Meldebogen EU CC1**.
- D Der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von rund 17,0 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- E Der Zwischengewinn in Höhe von 35,9 Mio. EUR wird mit Genehmigung der BaFin vom 27.05.2024 dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- F Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 34 und 105 CRR II (vorsichtige Bewertung) in Höhe von 0,3 TEUR.
- G Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 37 CRR II (Immaterielle Vermögensgegenstände) in Höhe von rund 9,8 Mio. EUR.
- H2 Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können Geschäfte in Höhe von rund 150,9 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 und 52 CRR II angerechnet werden.
- I Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Amortisation nach Artikel 478 CRR II sowie der Zinsabgrenzungen, Geschäfte in Höhe von rund 453,0 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 und 63 CRR II angerechnet werden.

Weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen ergeben sich durch folgende Positionen:

- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) d und 40 CRR II (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 5,0 TEUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) k ii (Verbriefungspositionen) um rund 17,3 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 26e der Verordnung EU 2021/557 (STS-Floor) um rund 2,7 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 47c CRR II (NPE-Backstop) um rund 6,4 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche Ergänzungskapital erhöht sich gemäß Artikel 62 d CRR II (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 16,4 Mio. EUR.

3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer kam erstmalig ab 1. Januar 2016 zur Anwendung und kann nach Ablauf der Übergangsregelung seit dem 1. Januar 2019 zwischen 0 und 2,5 Prozent betragen.

Die Kapitalanforderung des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer der wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 140 Absatz 4 CRR.

Die OLB legt nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der wesentlichen Risikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers in den beiden **Meldebögen EU CCyB1** und **EU CCyB2** offen.

3.3 Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 für das standardisierte Mengengeschäft grundsätzlich den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA), bei dem neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auch die Risikoparameter des Loss Given Default (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) selbst geschätzt werden. Für die Forderungsklassen außerhalb des Mengengeschäfts nutzt die Bank den Basis-IRBA (F-IRBA). Hier kommen neben der selbstgeschätzten PD aufsichtlich vorgegebene LGD- und CCF-Parameter zur Anwendung. Für Teilportfolien im Bereich der Spezialfinanzierungen verwendet die Bank den einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR.

Die nicht im IRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt seit der Verschmelzung der OLB mit der BKB und dem BHN vorübergehend für Risikopositionen, die für die Zulassung zum IRBA vorgesehen sind, oder dauerhaft, für Risikopositionen, die gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Für Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Originator auftritt (synthetische Verbriefung), nutzt sie den SEC-IRBA gem. Art. 259 CRR. Für Verbriefungspositionen, in die die Bank investiert, wird der SEC-SA gem. Art. 261 verwendet (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)).

Für die Marktrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Bei den Risiken aufgrund von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) nutzt die OLB den Standardansatz.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Der **Meldebogen EU OV1** zeigt die Gesamtrisikobeiträge aufgliedert nach den Risikoarten. Ergänzend zu der Gesamtsumme der Risikoart Verbriefungspositionen im Anlagebuch ist ein Kapitalabzug aus der synthetischen Verbriefung in Höhe von rund 17,3 Mio. EUR zu nennen. Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags im Standardansatz ist im Wesentlichen auf Neugeschäft zurückzuführen. Die Veränderungen im IRB werden im **Meldebogen EU CR8** berichtet.

3.4 Verschuldungsquote

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die Angaben zum Offenlegungstichtag erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der **Meldebögen EU LR1**, **EU LR2** und **EU LR3**. Die Anwendung erfolgt auf Ebene der Gruppe und der Rechnungslegungsstandard ist HGB.

Der **Meldebogen EU LR1** zeigt die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote. Der **Meldebogen EU LR2** zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Informationen über die tatsächliche Leverage Ratio, Mindestanforderungen und Puffer. Der **Meldebogen EU LR3**

zeigt die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße und granulare Informationen über die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB wird die Entwicklung der Verschuldungsquote in der Mittelfristplanung prognostiziert und durch Darstellung im internen Managementreporting monatlich überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Banksteuerungskomitee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Veränderung der Leverage Ratio sowie deren Bestandteile zum 30.06.2024 ist maßgeblich durch die Übernahme der Degussa Bank und den Wechsel zur Berichterstattung auf Gruppenebene geprägt. Die Werte sind nur eingeschränkt vergleichbar.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten aufsichtsrechtlichen Meldungen. Nach Abschluss der Übergangsbestimmungen in der OLB werden seit Beginn des Jahres 2018 die einschlägigen Regelungen in ihrer endgültigen Form (fully phased-in definition) angewendet.

4 Kreditrisiken

4.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

Die folgenden Meldebögen Angaben über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios:

Im **Meldebogen EU CR1** werden vertragsmäßig bediente sowie notleidende (ausgefallene) Risikopositionen und deren kumulierte Wertminderung, Abschreibung und Sicherheiten offengelegt. Kumulierte Wertminderungen sind betragsmäßig zum größten Teil den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zugeordnet. Der Betrag ist bei vertragsmäßig bedienenden Haushalten anteilig deutlich geringer, da diese u.a. höher besichert sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Immobiliensicherheiten aus privaten Baufinanzierungen. Rückstellungen auf außerbilanzielle Risikopositionen werden mit einem positiven Vorzeichen berichtet. In der Summenposition in Zeile 220 werden die Werte zur bilanziellen Risikovorsorge mit negativem Vorzeichen addiert.

Meldebogen EU CR1-A zeigt Netto-Risikopositionswerte aufgegliedert nach Restlaufzeit. Den größten Posten stellen Darlehen, Kredite und Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre dar. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Klasse sind private Baufinanzierungen. Beim Volumen der Klasse „keine angegebene Restlaufzeit“ handelt es sich um Abgrenzungsposten der DegBa, die zum Berichtstichtag nicht direkt in den zugehörigen Krediten verrechnet werden.

Die Bestandsveränderungen notleidender Darlehen und Kredite gegenüber Jahresanfang werden im **Meldebogen EU CR2** berichtet. Insgesamt übersteigen die Zuflüsse mit 166 Mio. Euro im Berichtsjahr die Abflüsse von 91 Mio. Euro. Bei den Abflüssen handelt es sich bei ca. 10 Mio. Euro um Abschreibungen. Die übrigen 52 Mio. Euro stammen aus Genesungen und Rückzahlungen. Die notleidenden Darlehen und Kredite der DegBa werden in diesem Meldebogen ebenfalls zwischen Vorjahresresultimo und Berichtstichtag betrachtet. Der Anfangsbestand ist somit nicht mit dem Endbestand des vorigen Berichts vergleichbar.

Im **Meldebogen EU CQ1** wird die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen betrachtet. 205 von 626 Mio. Euro gestundeter Positionen sind notleidend. Mit 510 Mio. Euro (davon 160 Mio. Euro notleidend) entfällt der überwiegende Teil des gestundeten Volumens auf Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Der hohe Zuwachs der gestundeten Positionen resultiert größtenteils aus Zugeständnissen oder Covenant-Brüchen weniger größerer Commercial Real Estate- und Unternehmensfinanzierungen.

Im **Meldebogen CQ4** werden Bruttobuchwerte und Nominalbeträge nach Regionen unterteilt. Gemäß Beschluss des Risikokomitees legt die OLB mindestens 90 % des Gesamtvolumens nach Ländern oder mindestens fünf Länder offen.

Das Kreditvolumen der OLB stammt überwiegend aus Kunden und Kontrahenten mit Sitz in Deutschland. Außerhalb Deutschlands stellen die Nachbarländer Niederlande, Luxemburg und Frankreich mit Abstand das höchste Volumen. Außerhalb Europas bilden die USA das größte Volumen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Mid Market Direct Lending Facilities aus dem Geschäftsfeld International Diversified Lending.

Ein Aufriss des Bruttobuchwerts und der kumulierten Wertminderung nach Wirtschaftszweigen wird im **Meldebogen EU CQ5** berichtet. Die größten finanzierten Wirtschaftszweige der OLB sind *Herstellung* sowie *Grundstücks- und Wohnungswesen*. In der Position *Herstellung* findet sich eine diverse Anzahl an unterschiedlichen Produktionsbetrieben. Ein wichtiger Block bei *Grundstücks- und Wohnungswesen* sind gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Im Sektor *Energieversorgung* bilden

Windenergiefinanzierungen einen wichtigen Teil. Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld Football Finance werden in der Kategorie *Kunst, Unterhaltung und Erholung* verordnet.

4.2 Kreditrisikominderungstechniken

Der Umfang der durch Sicherheiten und Finanzgarantien besicherten Bruttobuchwerte wird in **Meldebogen EU CR3** offengelegt.

Meldebogen EU CR4 zeigt, aufgegliedert nach Forderungsklassen, die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren. Darüber hinaus werden die risikogewichteten Aktiva und die RWA-Dichte dargestellt.

Meldebogen EU CR5 zeigt, aufgegliedert nach Forderungsklassen, die Zuordnung der KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu den aufsichtlichen Risikogewichten. Bei den in Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein direktes externes Rating zur Ermittlung des Risikogewichts herangezogen wurde.

4.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Meldebogen EU CR8 zeigt die Veränderungen der RWA für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio in der zurückliegenden Berichtsperiode. Enthalten sind auch Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva, jedoch keine Gegenparteiausfallrisikopositionen. Positionen der DegBa werden in diesem Meldebogen ebenfalls zwischen Vorjahresultimo und Berichtstichtag betrachtet. Der Anfangsbestand ist somit nicht mit dem Endbestand des vorigen Berichts vergleichbar.

Meldebogen EU CR7-A zeigt Informationen zu Umfang und Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungen im A-IRB und F-IRB. Der zur Umsetzung von Artikel 453 j) CRR vorgesehene **Meldebogen EU CR7** ist für die OLB nicht relevant, da keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden.

Meldebogen EU CR6 zeigt Kreditrisikopositionen im A-IRB und F-IRB nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen. In den Zahlen finden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art.153 Abs. 5 CRR, Gegenparteiausfallrisikopositionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen keine Berücksichtigung. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ sowie im F-IRB ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge einfließt.

Meldebogen EU CR10 zeigt für Spezialfinanzierung, die im Slotting-Ansatz nach Artikel 153 Absatz 5 CRR gerechnet werden, sowie für Beteiligungen, die nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren, die RWA sowie den erwarteten Verlust.

In den Zahlen der **Meldebögen EU CR6** und **EU CR10** finden anforderungsgemäß Gegenparteiausfallrisikopositionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen keine Berücksichtigung. Da für Spezialfinanzierungen gemäß Art.153 Abs. 5 CRR keine Ausfallwahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen direkt berücksichtigt wird, sind auch diese Positionen hier nicht enthalten.

4.4 Gegenparteiausfallrisiko

Meldebogen EU CCR1 zeigt die Risikopositionswerte des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) aufgegliedert nach eingesetztem CRR-Ansatz.

Die Risikopositionswerte für das CVA-Risiko gemäß Standardmethode nach Art. 384 werden in **Meldebogen EU CCR2** dargestellt.

Meldebogen EU CCR3 zeigt die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden, legt der **Meldebogen EU CCR4** offen. Dabei werden die Positionswerte nach Risikopositionsklassen, Ausfallwahrscheinlichkeiten und dem zugrunde liegenden Ansatz (F-IRB und A-IRB) aufgegliedert.

Meldebogen EU CCR5 zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT).

Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts / RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties / CCPs) werden – aufgegliedert nach Risikopositionen – in **Meldebogen EU CCR8** offengelegt.

4.5 Verbriefungen

Meldebogen EU SEC1 zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgegliedert nach Rolle der Bank und Art der Grundgeschäfte. Die Positionen werden sämtlich dem Anlagebuch zugeordnet und sind keine Wiederverbriefungen. Der zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB).

Zum Berichtstichtag agiert die Bank als Originator einer synthetischen Verbriefung, mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos im Unternehmenskreditportfolio. **Meldebogen EU SEC3** zeigt die Aufteilung der Verbriefung in eine Senior-, eine Mezzanine- und eine Erstverlusttranche, wobei das Risiko der Mezzaninetranche über eine Credit Linked Note auf einen Kontrahenten übertragen wurde. Die Erstverlusttranche zieht die Bank gem. Art. 36 Abs. 1 lit. k vom harten Kernkapital ab. Die risikogewichteten Aktiva für die Senior-Tranche ermittelt die Bank nach den Vorschriften des SEC-IRBA. Als Investor hält die Bank Senior Tranchen von Collateralized Loan Obligations (CLOs) mit zugrunde liegenden Positionen in westeuropäischen und US-Unternehmensforderungen, die von Dritten begeben wurden.

Die risikogewichteten Aktiva der Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Investor auftritt, werden nach den Vorschriften des SEC-SA nach Art. 261 CRR für Nicht-STIS-Transaktionen ermittelt. **Meldebogen EU SEC4** zeigt diese und die damit verbundenen Eigenkapitalanforderungen aufgegliedert nach Verbriefungsart und Berechnungsverfahren.

Ausgefallene Risikopositionen in Verbriefungen, bei denen die Bank als Originator auftritt, bestanden zu 30.06.2024 nur in sehr geringem Umfang. **Meldebogen EU SEC 5** zeigt die Beträge der synthetischen Verbriefung sowie die zugehörigen spezifischen Kreditrisikooanpassungen.

5 Marktpreisrisiken

5.1 Eigenmittelanforderungen

Der **Meldebogen EU MR1** zeigt gemäß Artikel 92 Absatz 3 c) die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken im Standardansatz. Im Marktrisiko ist für die OLB ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko relevant. Zum Offenlegungstichtag unterschreitet die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen den Schwellenwert von 2 Prozent der Eigenmittel. Eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR ist somit nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung des Meldebogens verzichtet.

5.2 Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätigt. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks der sechs Szenarien gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019 auf den Barwert simuliert. Preiseffekte auf den Zinsüberschuss werden vierteljährlich im Rahmen der Meldungen gerechnet.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Eine Meldung des Zinsrisikoeffizienten erfolgt vierteljährlich. Die Berechnung und Meldung der Änderung der Nettozinsenerträge erfolgt gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Der **Meldebogen EU IRRBB1** zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs für die 6 aufsichtlichen Zinsschockszenarios sowie Preiseffekte auf den Zinsüberschuss bei den Szenarien eines parallelen Zinsanstiegs um 200 Basispunkte sowie einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte des aktuellen und vorherigen Berichtstichtags. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfangs an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

Der Barwertverlust in den Szenarien +/-200 BP beträgt jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel (Zinskoeffizient), so dass die OLB nicht als Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken einzustufen ist. Auch der aufsichtsrechtlich vorgegebene Frühwarnindikator, der den Barwertverlust ins Verhältnis zum Kernkapital setzt, liegt bei allen sechs Stressszenarien unter der Schwelle von 15 %.

6 Liquiditätsrisiken

Im **Meldebogen EU LIQ1** werden Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) offengelegt. Er enthält Positionen aus den Formularen der LCR-Meldung, als gewichtete und ungewichtete Werte sowie die Positionen zum Liquiditätspuffer, der Gesamt-Nettomittelabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote. Da die konsolidierten Werte der OLB Gruppe ab April, nur eingeschränkt mit der OLB als Einzelinstitut vergleichbar sind, legt die Bank für den 30.06.2024 den Durchschnitt der letzten 12 Monate des Einzelinstituts sowie zusätzlich den konsolidierten Durchschnitt der Monate seit Bestehen der Gruppe (April bis Juni 2024) offen. Dieses Vorgehen erlaubt aus Sicht der Bank einen adäquaten Überblick über die Angaben zur LCR. Alle Positionen, die für das Liquiditätsrisikoprofil der OLB relevant sind, sind im **Meldebogen EU LIQ1** enthalten. Die OLB steuert das Liquiditätsrisiko unter anderem nach der LCR. Der **Meldebogen EU LIQ1** enthält alle Inhalte der LCR.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem an einer durchschnittlichen LCR zum 30.06.2024 von 179% für das Institut (12 Monate) bzw. 174% für die Gruppe (3 Monate), die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegen.

Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird im Wesentlichen durch das Kundengeschäft bestimmt. Treasury steuert die LCR auf Basis der beobachteten Kundenzuflüsse und Kundenabflüsse und schließt darauf basierend Kapitalmarktgeschäfte ab. Weiterhin bestimmen die Fundingmaßnahmen (eigene Emissionen sowie Fälligkeiten von Fundingmaßnahmen) die Entwicklung der LCR.

Die LCR wird von Treasury aktiv gesteuert. Starke Schwankungen im Jahresverlauf werden durch die Steuerung vermieden. Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im **Meldebogen EU LIQ1** dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der OLB setzt sich zusammen aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, Zentralbankguthaben und Kassepositionen. Zum Berichtsstichtag besteht die freie Liquiditätsreserve (HQLA/High Quality Liquid Assets gem. LCR) zu 93% aus Level 1-Aktiva, davon 1% Zentralbankguthaben und Kassenbestand, 53% Wertpapiere von öffentlichen Stellen sowie 47% High Quality Covered Bonds. Die übrigen 7% der freien Liquiditätsreserve setzen sich aus Level 2A-Aktiva zusammen.

Die OLB berücksichtigt in der LCR einen zusätzlichen Abfluss für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Die OLB verwendet hier den Historical Look Back Approach (HLBA), der als zusätzlichen Abfluss die maximale absolute 30-Tages-Veränderung der Summe der gestellten und erhaltenen Collaterals über einen Zeitraum der letzten zwei Jahre vorsieht.

Die Bank hat keine signifikanten Fremdwährungen im Bestand. Der Anteil jeder Fremdwährung an den Gesamt-Passiva liegt unter 5%, daher wird die LCR in Euro-Gegenwert gemeldet. Der Anteil der Fremdwährungen wird monatlich überprüft.

7 ESG-Risiken

7.1 Qualitative Angaben

7.1.1 Geschäftsstrategie- und Verfahren

Ausgehend von ihrer Rolle als Finanzdienstleister hat die OLB in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild definiert, das in einer eigenen Environmental/Social/Governance-Policy (ESG-Policy) weiter spezifiziert wird. Die OLB verfolgt demnach ein kundenzentriertes, nachhaltiges Geschäftsmodell und ist in ihrer Geschäftstätigkeit solide, stetig und langfristig orientiert. Sie setzt sich zum Ziel, sowohl im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne als auch im ökonomischen Sinne nachhaltig zu handeln. Dabei orientiert sich die OLB an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ (Principles for Responsible Banking) und richtet ihre Geschäftsstrategie so aus, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und den Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen formuliert sind.

Die OLB verfolgt bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten fünf zentrale Stoßrichtungen. Die Stoßrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten beschreibt dabei die übergeordneten, langfristigen Nachhaltigkeitsziele über alle Geschäfts- und Produktsegmente hinweg und ist zukunftsgerichtet. Diese Beschreibung ist nicht gleichzusetzen mit einer Unternehmensstrategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR):

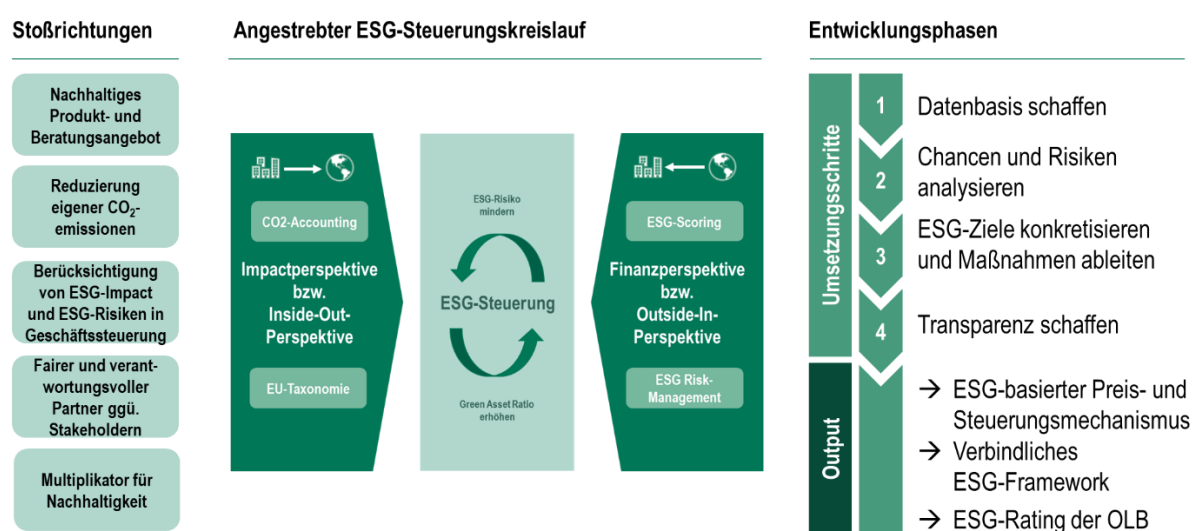
- Wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität: Wir begreifen die anstehende Transformation der Wirtschaft als Herausforderung und Chance zugleich. Um unsere Kunden auf diesem Weg zu begleiten, erweitern wir unser Beratungs- und Produktangebot sukzessive um nachhaltige Lösungen. Im Berichtsjahr wurde das Beratungsangebot über die Zertifizierung von Energiecoaches sowie die Einführung eines grünen Kreditproduktes bereits angestoßen. Die Zielsetzung bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und zählt auf die übergreifenden Zielsetzungen der ESG-Policy ein. Es liegen keine qualitativen oder quantitativen Zwischen- und Endziele vor.
- Wir tragen aktiv zum Klima- und Umweltschutz bei: Schon seit Jahren ermitteln wir unseren ökologischen Fußabdruck, darunter die mit unserem eigenen Geschäftsbetrieb unmittelbar verbundenen Treibhausgasemissionen. Unser Ziel ist es, unsere Emissionen bis zum Jahr 2045 auf netto null zu reduzieren und Ressourcen umweltbewusst und schonend einzusetzen. Dazu gehört auch, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, Abfälle zu verringern und Recyclinglösungen den Vorzug gegenüber Einweg zu geben. Die Zielsetzung bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb und zählt auf die übergreifenden Zielsetzungen der ESG-Policy ein. Es liegen keine qualitativen oder quantitativen Zwischen- und Endziele vor.
- Wir integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Governance: Wir stellen Anlage- und Kreditgrundsätze auf, um die mit der Kreditvergabe und Investitionsentscheidungen gegebenenfalls verbundenen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen einzudämmen. Darüber hinaus messen und analysieren wir die mit der Kreditvergabe finanzierten, indirekten Treibhausgasemissionen mit dem langfristigen Ziel, auch diese Emissionen bis zum Jahr 2045 auf netto null zu reduzieren. Hiermit soll eine Konformität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens (Begrenzung des Klimawandels möglichst auf 1,5°C) hergestellt werden. Neben den Auswirkungen der eigenen Wirtschaftsaktivität beurteilen wir auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank, insbesondere die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß Nachhaltigkeitsrisiken. Wir streben an, beide Perspektiven in unserer Geschäftsplanung sowie unserer Preispolitik zu berücksichtigen. Die Zielsetzung bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und zählt auf die übergreifenden Zielsetzungen der ESG-Policy ein. Es liegen keine qualitativen oder quantitativen Zwischen- und Endziele vor.
- Wir treten öffentlich für Nachhaltigkeit ein: Nachhaltigkeit, insbesondere die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder Einzelne und jede Institution einen Beitrag leisten kann. In diesem Sinne wollen wir ein Multiplikator für Nachhaltigkeit sein. Deshalb schaffen wir Transparenz über unsere eigenen Nachhaltigkeitsbemühungen, fördern nachhaltiges Engagement und binden unsere Stakeholder ein. Die Zielsetzung bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und zählt auf die übergreifenden Zielsetzungen der ESG-Policy ein.
- Die OLB bewertet regelmäßig ihre Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsziele. Die Bank strebt an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte

und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu verringern. Dazu gehört insbesondere die kontinuierliche Analyse der ESG-Risiken, die mit den Kredit- und Investitionsentscheidungen verbunden sind, sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen CO₂-Reduktionsziele.

Die Weiterentwicklung des strategischen Rahmens der OLB fokussiert auf die quantitative Unterlegung der Nachhaltigkeitsziele. Dies erfolgt in vier Phasen:

- Schaffung einer verlässlichen Datenbasis: Die OLB ermittelt den ökologischen Fußabdruck ihres Geschäftsbetriebs und die ESG-Risiken ihres Kreditportfolios.
- Analyse von ESG-Risiken und -Chancen: Die Bank bewertet die mit ihren Aktivitäten verbundenen ESG-Risiken und Chancen und analysiert die Stärken und Schwächen ihrer ESG-Governance.
- Setzung von Nachhaltigkeitszielen: Die OLB definiert quantitative Ziele in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, insbesondere hinsichtlich der CO₂-Reduktion.
- Schaffung von Transparenz: Die Bank veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, um eine transparente Berichterstattung zu gewährleisten.

Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung von Nachhaltigkeit als zusätzliche Dimension in der Banksteuerung, vgl. nachfolgende Abbildung.



Darüber hinaus erkennt die OLB an, dass der Finanzsektor eine bedeutende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und beim Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft spielt. Jede Kredit- und Investitionsentscheidung wirkt sich über die hierdurch ausgelösten wirtschaftlichen Tätigkeiten unweigerlich auf die Umwelt und Gesellschaft aus („Inside-Out-Perspektive“). Die OLB hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Einfluss möglichst positiv zu gestalten und ihren Beitrag zur Milderung des Klimawandels zu leisten.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine verabschiedeten Transitionspläne bzw. Klimazielpfade in der OLB vor. Das Portfolio der OLB besteht aus strukturell heterogenen Teilportfolien bzw. Geschäftsfeldern – insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung des Klimawandels sind die Kunden in den Teilportfolien der OLB auf unterschiedliche Art einerseits gefordert und andererseits in der Lage, ihren Beitrag zur grünen Transformation zu leisten.

Eine initiale Portfolioanalyse hat folgende Erkenntnisse für die zukünftige Entwicklung von Transitionsplänen ergeben:

- Corporates: Die Portfolioanalyse hat ergeben, dass sich im Teilportfolio Corporates eher heterogene Geschäfte hinsichtlich ihrer sektoralen Spezifika, Emissionstreiber, Hebel zur Emissionsreduktion sowie dem erwarteten Emissionsreduktionspotenzial befinden. Insbesondere die Sektoren Energie, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Schifffahrt sowie Sonstige stehen aus Sicht der OLB jeweils unterschiedlichen klimabezogenen Herausforderungen gegenüber. Daher sind für jeden Sektor individuelle Transitionspläne zu entwickeln, um einen möglichst realitätsnahen und auch möglichst steuerbaren Ansatz zu entwickeln.
- Mortgages: Die Portfolioanalyse hat ergeben, dass im Teilportfolio Mortgages eher homogene Geschäfte aus Deutschland und teils den Niederlanden vorliegen, auf deren Basis der teilportfoliospezifische Transitionsplan entwickelt werden kann.

- CRE: Die Portfolioanalyse hat ergeben, dass im Teilportfolio CRE ebenfalls eher homogene Geschäfte aus Deutschland vorliegen, auf deren Basis der teilportfoliospezifische Transitionsplan entwickelt werden kann.

Aus Sicht der OLB ist es daher entscheidend, dass ein methodisch differenzierter Antritt für die verschiedenen Teilportfolien entwickelt wird, hierunter für Corporates, Private Baufinanzierungen und Gewerbliche Baufinanzierungen. Die Transitionspläne für diese drei Teilportfolien befinden sich derzeit in Entwicklung und bauen auf nationalen und globalen Vorgaben bzw. Erwartungen auf, darunter das nationale Klimaschutzgesetz (KSG), den Projektionsbericht 2024, die Science Based Targets Initiative (SBTi) sowie die Internationale Energieagentur (IEA).

Die OLB geht bedingt durch ihre Geschäftsstrategie Länderrisiken ein. Diese werden durch die Vergabe von Limiten für Euro-Länder und Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt worden sind, überwacht. Geschäft mit Ländern in der Risikobewertung „hoch“ gemäß der Risikobewertung durch Compliance ist grundsätzlich unerwünscht. In die Gesamtrisikobewertung fließen grundsätzlich auch ESG-Gesichtspunkte ein.

Zur Erfüllung der aufsichtlichen Offenlegungen bezüglich ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR unterscheidet die Bank unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten folgende drei Kreditgeschäftsklassen:

- Taxonomiekonformes Kreditgeschäft im engen Sinne der EU-Taxonomieverordnung für die Angaben zur Green Asset Ratio in den Meldebögen 6, 7 und 8 zu Artikel 449a CRR.
- „Transition Finance“-Kreditgeschäft, das beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützt, aber nicht der Green Asset Ratio zugerechnet werden kann oder darf. Die Identifizierungskriterien werden separat auf Basis von Geschäftsart, Kreditverwendungszweck, Förderprogrammnummer etc. festgelegt.
- Allgemeines Kreditgeschäft, das die Mindeststandards der ESG-Policy erfüllt und unter keine Ausschlusskriterien fällt.

7.1.2 Governance

Die OLB hat eine zweistufige Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und damit seine Zusammensetzung und Anzahl wird gemäß Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Derzeit gehören dem Vorstand sechs Mitglieder an. Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden Stefan Barth, dem Finanzvorstand Rainer Polster, dem Risikovorstand Chris Eggert, dem Vertriebsvorstand Aytac Aydin und den beiden Investmentvorständen Marc Ampaw und Giacomo Petrobelli. Im Vorstand sind deutsche, schweizerische, ghanaische, türkische und italienische Nationalitäten vertreten. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung.

Name	Stefan Barth (m)	Rainer Polster (m)	Chris Eggert (m)	Aytac Aydin (m)	Marc Kofi Ampaw (m)	Giacomo Petrobelli (m)
Position	Chief Executive Officer	Chief Financial Officer	Chief Risk Officer	Chief Operating Officer	Chief Investment Officer	Chief Investment Officer
Eintrittsdatum	CEO seit September 2021	CFO seit April 2020	CRO seit Juni 2022	COO seit Februar 2022	CIO seit Mai 2021	CIO seit Juli 2022
Nationalität	Deutschland/ Schweiz	Deutschland	Deutschland	Türkei	Deutschland/ Ghana	Italien

Der Aufsichtsrat der OLB besteht gemäß Satzung aus neun Personen, davon sind sechs von der Hauptversammlung aus den Kreisen der Aktionäre und drei von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Im Sinne einer transparenten Unternehmensführung orientiert sich die OLB bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Organmitgliedern eng an den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum 25.09.2024 wurden 100 % der Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig erklärt.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der OLB. Eine stark ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann das Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren. Die innerhalb der OLB gelebte Kultur beeinflusst gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und damit deren Reputation. Kulturelle Werte wie Glaubwürdigkeit,

Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein bilden dabei das Herzstück und können die finanzielle Leistungsfähigkeit und demnach die Zukunftsfähigkeit der OLB tangieren.

Innerhalb der OLB wird eine kompetenzbasierte und nachhaltige Risikopolitik angestrebt. Dies zeigt sich einerseits in der Beschränkung auf die wesentlichen Risiken, in denen die OLB über hohe fachliche Kompetenz verfügt. Andererseits werden die wesentlichen Risiken im Rahmen der internen Prozesse zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit konsequent limitiert. Das Zielbild der Risikokultur in der OLB orientiert sich dabei an den vom Financial Stability Board (FSB)¹ vorgeschlagenen vier Grundsätzen [1] *Leitungskultur (Tone from the Top)*, [2] *Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter (Accountability)*, [3] *Offene Kommunikation und kritischer Dialog (Effective communication and challenge)* und [4] *Angemessene Anreizstrukturen (Incentives)*

Ziel der OLB im Rahmen der Risikokultur ist es, das Risikobewusstsein als Teil des Risikomanagements auf allen Organisationsebenen zu festigen und weiterzuentwickeln und damit das Vertrauen der Kunden in eine risikoorientierte Bank zu fördern. Hiermit wird daher die vom Vorstand angestrebte Risikokultur definiert und innerhalb der OLB umgesetzte und eingeleitete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Förderung, Entwicklung und Integration einer angemessenen Risikokultur zusammengefasst.

Die Bank hat für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung einen Verhaltenskodex festgelegt. Die im OLB-Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensgrundsätze setzen allgemein anerkannte Prinzipien zur Integration von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens um. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit *Sustainability* gebündelt. Darüber werden die von der European Banking Authority (EBA) in den *Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA guidelines on loan origination and monitoring)* geforderten Anforderungen im Umgang mit ESG-Risiken beachtet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der OLB, einschließlich der jeweiligen Ausschüsse, werden regelmäßig über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Die Kommunikation dieser Informationen erfolgt durch spezifische Berichts- und Überwachungsmechanismen:

- Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Entwicklung wesentlicher Key Performance Indicators (KPIs), die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen und deren Auswahl sich aus wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ableiten. Die von der Einheit Sustainability ermittelten KPIs zum Klimaschutz sind Teil des monatlichen Management-Reportings.
- Im Aufsichtsrat befasst sich der Risikoausschuss mit der Risikosituation und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die Überprüfung der Corporate Governance obliegt dem Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat lässt sich im Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand, gegebenenfalls unter direkter Einbindung des Head of Sustainability, über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen berichten.
- Der Aufsichtsrat und der Vorstand der OLB integrieren Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die Überwachung der Unternehmensstrategie, in Entscheidungen über wichtige Transaktionen und in das Risikomanagementverfahren. Dies erfolgt durch eine Vielzahl von Ansätzen, die darauf abzielen, Nachhaltigkeitsfaktoren in das Kerngeschäft der Bank einzubetten:
- Der Vorstand hat ein Nachhaltigkeitsleitbild verfasst, das in die Geschäftsstrategie integriert ist und regelmäßig jährlich sowie bei Bedarf mit dem Aufsichtsrat erörtert wird. Die Bank verfolgt darin das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, welches die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Bank umfasst.
- Das Risikomanagement der OLB schließt Nachhaltigkeitsrisiken ein. Dies beinhaltet die Identifikation, Bewertung und das Management von Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben könnten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind aktiv in die Genehmigung bzw. Überprüfung dieser Verfahren eingebunden.
- Bei der Bewertung und Genehmigung wichtiger Transaktionen werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere unter dem Blickwinkel möglicher Reputationsrisiken und der Einhaltung von Compliance-Regeln berücksichtigt. Diese Abwägungen und Kompromisse werden intern dokumentiert.

Der Aufsichtsrat der OLB stellt sicher, dass das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der OLB den bestehenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und des AktG entspricht. Die Angemessenheit des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, insbesondere vor dem Hintergrund

¹ Vgl. Financial Stability Board (2014), Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture: A Framework for Assessing Risk Culture, S. 3 f.

rechtlicher und regulatorischer Anforderungen, wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich nach entsprechender Vorbereitung durch den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss vom Aufsichtsrat überprüft.

Das Vergütungssystem ist einerseits an marktgerechten und wettbewerbsfähigen Bedingungen ausgerichtet und fördert gleichzeitig eine solide, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung und damit die strategischen Zielsetzungen der OLB. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet und soll die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unterstützen. Die Integration der Vergütungsstrategie in die Geschäftsstrategie der OLB ist Ausdruck dieser engen Verknüpfung.

Die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele wird u.a. durch die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen unterstützt.

Der strategischen Zielsetzung einer unter ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltigen Geschäftstätigkeit folgend, beinhalten die jährlichen Zielvereinbarungen eine separate Kategorie mit ESG-Zielen auf Unternehmensebene. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, im Rahmen dieser ESG-Kategorie jeweils alle Nachhaltigkeitsteilbereiche (Ökologie, Soziale Aspekte, Governance) durch entsprechende KPIs abzubilden.

Mögliche Nachhaltigkeitsziele sowohl auf Unternehmens- als auch auf Ressortebene umfassen Kennzahlen zu Umweltbelangen und Umweltstandards (beispielsweise Reduzierung eigener CO₂-Emissionen, die Steigerung des taxonomiekonformen Kreditgeschäfts), zu Arbeitnehmerbelangen (z.B. beispielsweise Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen, Anzahl und Gründe arbeitnehmerinitiiertes Austritte), zu Sozialbelangen (beispielsweise Förderprojekte und Volumen), zu Kundenbelangen (beispielsweise Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung oder Beschwerdekennzahlen im Beschwerdebericht) und zur Einhaltung der regulatorischen Compliance (bspw. Geldwäsche-/Betrugsprävention).

Soweit möglich werden die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele jeweils anhand konkreter KPIs bzw. ermessensleitender Parameter sowie korrespondierender Zielvorgaben spezifiziert bzw. operationalisiert. Die Verwendung solcher KPIs / Parameter setzt voraus, dass deren Bewertung anhand abgenommener OLB-Controlling-Systeme, geprüfter Methoden bzw. einem etabliertem Berichtswesen möglich ist. Die konkrete Ermittlung der jeweiligen auf den KPI bezogenen Zielerreichung durch den Aufsichtsrat kann sowohl diskretionär als auch formel- bzw. Metrik-basiert erfolgen. Um etwaigen Fehlanreize entgegen-zusteuern ist der Aufsichtsrat bestrebt, auch im Bereich der Nachhaltigkeitsziele keine „Alles-oder-Nichts-Zielvorgaben“ festzulegen, d.h. im Einzelfall unterliegende Metriken im Regelfall linear auszugestalten.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat qualitative, auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung fokussierte Leistungsparameter mit einer Gewichtung von 15 % festgelegt, die für alle Vorstandsmitglieder Anwendung finden. Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der individuellen Ziele für alle Vorstandsmitglieder Nachhaltigkeitsaspekte verortet, um entsprechende ressortspezifische Anreize zu setzen. Der Anteil dieser nachhaltigkeitsbezogenen individuellen Ziele beträgt für das Geschäftsjahr 2024 je nach Ressort zwischen 10 % und 20 %.

Das Vergütungssystem beinhaltet zudem die Maßgabe, im Falle eines sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens, beispielsweise bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, Organisationsrichtlinien oder Risiko-, Wohlverhaltens- und Compliance-Regeln, eine Reduzierung der für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütung zu prüfen

Neben den auf die Nachhaltigkeit bezogenen Jahreszielen und KPIs ergibt sich ein hohes Maß an nachhaltiger Anreizwirkung zudem dadurch, dass die gesamte variable Vergütung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage unterworfen wird. Dadurch wird dem Streben nach kurzfristigen Erfolgen entgegengewirkt.

7.1.3 Risikomanagement

Bereits im Jahr 2021 hat die OLB damit begonnen, ESG-Faktoren – insbesondere aus dem Bereich Klima und Umwelt (E) – in das Risikomanagement und die Kreditvergabe zu integrieren. Der Impuls für die Integration entstammte dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, daraufhin verbindlicher aus den EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung sowie der 7. MaRisk-Novelle. Auf dieser Basis liegen heute erste Prozesse, Methoden und Tools vor, die ein initiales ESG-Management ermöglichen. Dabei ist sich die OLB der dynamischen Natur des Themenfelds ESG bewusst, sodass die bestehenden Prozesse, Methoden und Tools kontinuierlich den steigenden Marktanforderungen und den verfügbaren Best-Practice-Vorgehensweisen angepasst werden.

Die ESG-Risikoinventur umfasst mit einer Liste von über 100 definierten Ereignissen oder Bedingungen („Events“) aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung einen Katalog von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können (Nachhaltigkeitsrisiko). Hierbei handelt es sich um keine direkte eigenständige Risikokategorie, sondern

um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikokategorien. Die OLB misst Nachhaltigkeitsrisiken ein risikoartenübergreifendes Verlustpotenzial bei. Ihre Berücksichtigung sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken werden folgende ESG-Risikotreiber berücksichtigt:

- Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Menschenrechtsverletzungen, Bedrohung von Gemeinschaften, Beschränkung von Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechten, Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit
- Klimarisiko, Biodiversitätsverlust, Verschmutzung, Abfallprobleme, übermäßiger Ressourcenverbrauch, Tierschutzverletzungen
- Korruption und Bestechung, Geldwäsche, Betrug, Steuerhinterziehung und -optimierung, Wettbewerbseinschränkungen, Managemententlohnung, Irreführendes Marketing
- Menschenrechtsverletzungen, Bedrohung von Gemeinschaften & Beschränkung von Mitbestimmungsrechten, Soziale und Arbeitnehmer Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit, Beschränkung Arbeitnehmerrechte/Gewerkschaften, Schlechte Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Technologie

Diese Events wurden im Rahmen der Risikoinventur in Form einer Expertenschätzung auf ihre jeweilige Implikation auf das Gesamtrisiko bewertet. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden die Auswirkungen einer Überschwemmung (physisches Risiko) sowie eines Anstieges von CO₂-Preisen (transitorisches Risiko) auf das Kreditrisiko als Events mit hoher Relevanz für die OLB identifiziert. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für nachfolgende Quantifizierungen im Sinne von Szenariorechnungen bzw. Stresstests.

Im Einklang mit dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden zur Abbildung dieser Risiken über das bestehende Stresstestprogramm hinaus spezielle klimabezogene Szenarioanalysen entwickelt. Es wird zwischen einem institutsweiten ESG-Szenario, transitorischen Szenarien für das Kreditrisiko, einem physischen Szenario für das Kreditrisiko sowie einem physischen Szenario für das operationelle Risiko unterschieden, die sich auf die Dimension Umwelt (E) fokussieren. Zu den Dimensionen Soziales (S) und Governance (G) liegen zum heutigen Zeitpunkt noch keine Risikoquantifizierungen vor, zumal diese im Rahmen der ESG-Risikoinventur als weniger relevant festgestellt wurden.

7.1.3.1 Institutsweites ESG-Szenario

Für die Analyse der Auswirkungen möglicher, zukünftiger Entwicklungen auf die Gesamtbank werden Klimaszenarien verwendet, die durch das Network for Greening the Financial System (NGFS) erarbeitet wurden. Durch das NGFS werden Klimaszenarien als gemeinsame Ausgangsbasis für die Analyse von Klimarisiken für die Wirtschaft und das Finanzsystem entwickelt. Derzeit stehen sieben verschiedene Szenarien zur Verfügung. Diese sieben Szenarien können gemäß ihrer physischen und Transitionsrisiken sowie gemäß der Temperaturziele klassifiziert werden:

Für die weiteren Analysen werden folgende Szenarien herangezogen und für die Jahre 2026, 2030, 2040 und 2050 ausgewertet, sodass der kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizont abgedeckt sind:

- Below 2°C
- Delayed Transition
- Nationally Determined Contributions (NDCs)
- Fragmented World

Damit wird jeweils ein Szenario aus den Segmenten „Orderly“, „Disorderly“, „Hot house world“ und „Too little, too late“ herangezogen.

Verwendet werden die Prognosen für Deutschland auf Basis der Berechnungen nach dem Modell REMIND-MAGPIE 3.2-4.6 mit Input-Daten vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK).

In den jeweiligen Szenarien wird die Entwicklung verschiedener Faktoren in Relation zu einem Basisfall prognostiziert, insbesondere für die im internen makroökonomischen Modell verwendeten Parameter Bruttoinlandsprodukt (BIP), Arbeitslosenquote und Ölpreis. Diese Entwicklungen können analog zur Vorgehensweise für die Erstellung des inversen Stresstest in interne Parameter und approximativ in Auswirkungen auf erwartete Verluste und RWA umgerechnet werden. Basis für die Berechnungen sind die Normalfall- und Stressbetrachtungen für das Planjahr 2026, das ausgehend vom Jahr 2024 das Ende des Planungszeitraums darstellt.

Neben dem Kreditrisiko werden zusätzlich noch erhöhte Verluste aus operationellen Risiken analog zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit sowie geringere Provisionen analog der Szenariomodellierung für die Sanierungsplanung

betrachtet (Skalierung über BIP-Entwicklung). Die Risiken werden mit dem geplanten Gewinn vor Steuern verrechnet. Verbleibt danach ein Gewinn, so wird dieser nach Abzug von Steuern mit der geplanten Dividende verglichen. Ein Verlust wird vom Kapital abgezogen. Aus dem in dieser Weise korrigierten Kapital und der RWA im Szenario ergeben sich Kapitalquoten im Szenario.

7.1.3.2 Transitorische Szenarien: Kreditrisiko

Für eine Abschätzung möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf das Kreditportfolio der OLB werden ausgewählte Szenariorechnungen durchgeführt. Hierbei wird durch Variation des CO₂-Preises die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf diesen Parameter abgeschätzt. Es handelt sich also um monokausale Was-wäre-wenn-Analysen mit dem Fokus auf das Kreditrisiko (als Risikokategorie mit der aktuell höchsten Materialität).

Folgende Szenarien wurden ausgewählt, die eine kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abdecken:

- Transitionsszenario 1: Preis von 45 EUR pro Tonne CO₂ (IST-CO₂-Preis im Jahr 2024)
- Transitionsszenario 2: Preis von 65 EUR pro Tonne CO₂ (offizielle Preisobergrenze für das Jahr 2026 gemäß Deutscher Emissionshandelsstelle, DEHSt)
- Transitionsszenario 3: Preis von 153 EUR pro Tonne CO₂ (Wert aus 2026 [65 EUR] plus ~ 100 US-Dollar-Preisschock gemäß EZB-Klimastresstest 2022)
- Transitionsszenario 4: Preis von 500 EUR pro Tonne CO₂ (gemäß NGFS Disorderly Szenario für 2030)

Der Fokus der Analyse liegt auf der Berechnung der erwarteten Verluste (EL) im Szenario. Der EL ergibt sich als Produkt aus Exposure at Default (EAD), LGD-Quote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Unter der Annahme, dass der CO₂-Preis keine Auswirkungen auf den EAD hat, werden nur die Auswirkungen auf LGD und PD modelliert.

Für Privatkunden wird angenommen, dass es aufgrund der CO₂-Bepreisung zu einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten und dadurch zu einer Verschlechterung der Kapitaldienstfähigkeit (DSCR) kommt. Da die Lebenshaltungskosten auf diese Weise in die Ratingberechnung einfließen, mündet der erhöhte CO₂-Preis in einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD).

Für Firmenkunden wird angenommen, dass die erhöhten Kosten durch die CO₂-Bepreisung den Cashflow (Jahresüberschuss nach Steuern + Abschreibungen) belasten. Der verringerte Cashflow führt in der Ratingermittlung zu einem Anstieg der PD.

7.1.3.3 Physisches Risiko: Kreditrisiko

Die Auswirkungen einer ad-hoc Sturmflut in Ostfriesland auf das Kreditrisiko werden auf Basis eines historischen Ereignisses modelliert. Dabei liegt der Fokus rein auf dem Ausfallrisiko (kein Migrationsrisiko) und es werden keine Zweitrundeneffekte des physischen Ereignisses im Szenario berücksichtigt (z.B. bedeutende Unternehmen oder Produktionsstandorte wie bspw. dem Automobilwerk in Emden, die sich in Folge der infrastrukturellen Schäden aus der Region zurückziehen könnten). Das Szenario deckt somit nur den kurzfristigen Zeithorizont ab.

Als Referenzereignis wurde die Sturmflut 1962 in Hamburg gewählt. Umgerechnet auf heutige Preise ergab sich damals in Hamburg ein Gesamtschaden von ca. 2,0 Mrd. EUR bei einer Bevölkerung von ca. 1,8 Millionen Menschen. Die Region Ostfriesland weist 2023 rund 476.000 Einwohner auf. Somit ergibt sich eine skalierte Schadenssumme von 520 Mio. EUR.

Aus der Datenbank werden (anhand der Postleitzahl und der Objektart) die Objektsicherheiten in Ostfriesland ermittelt. Dabei wird nur auf Gebäude und nicht auf Grundstücke abgestellt. Die Anzahl der registrierten Objekte wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Gebäude in der Region.

Für Privatkunden kann die Anzahl der Gebäude für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie die Stadt Emden der Gebäude- und Wohnungsfortschreibung entnommen werden.

Für Firmenkunden wird die Anzahl der Gebäude abgeschätzt, indem die Anzahl der Umsatzsteuerpflichtigen der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie die Stadt Emden entnommen und angenommen wird, dass jedes Unternehmen mit einem Gebäude assoziiert ist.

7.1.3.4 Physisches Risiko: Operationelles Risiko

Für die Analyse der Bedrohung der Rechenzentren der Bank durch Überschwemmungen wird eine qualitative Betrachtung durchgeführt: Der IT-Betrieb der OLB wird durch eine 2-Standort-Strategie sichergestellt. Um die Wahrscheinlichkeit für die Überschwemmung beider Standorte und den damit einhergehenden Ausfall beider Rechenzentren zu reduzieren, wurde die Rechenzentrum-Infrastruktur am Standort Stau 17 in Oldenburg zurückgebaut und nach Bremen verlagert. Dadurch wurde die Entfernung zwischen den Standorten von rund 2 km auf ca. 50 km erhöht.

7.1.3.5 Szenarioübergreifend

Szenarioübergreifend ist festzuhalten, dass die zugrundeliegenden kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte die Lebensdauer der im Buch befindlichen Kreditgeschäfte adäquat widerspiegeln und teils über die regulären (strategischen) Planungshorizonte in der mittelfristigen Planung und Kapitalplanung hinausgehen. Im institutsweiten ESG-Szenario wurden ausreichend konservative Klimaszenarien des NGFS zugrunde gelegt („Hot house world“ sowie „Too little, too late“). In den transitorischen und physischen Szenariorechnungen wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadensausmaße sowie das Andauern der Gefahrenereignisse bestmöglich abgebildet, i. d. R. auf Basis bzw. unterstützt durch Expertenschätzungen.

Die Ergebnisse der jüngsten Betroffenheitsanalyse (ESG-Szenariorechnungen) vom 31.12.2024 zeigen moderate Effekte im physischen Szenario sowie je nach konkreter CO₂-Preisveränderung niedrige bis moderate Effekte auf das Kreditrisiko. Das operationelle Risiko weist in der Bruttosicht einen moderaten Auftrieb aus, jedoch sorgen bereits bestehende Mitigierungsmaßnahmen für niedrige Effekte in der Nettosicht. Die durchgeführten Szenarioanalysen, insbesondere der erwartete Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit und die potenzielle Wertminderung von Immobilien, liefern wertvolle Erkenntnisse für mögliche Anpassungen der Geschäftsstrategie. Auch die potenziellen Auswirkungen auf die Kapitalquoten der Bank werden im Rahmen der Szenarioanalysen modelliert. Die OLB ist sich bewusst, dass im Falle eines drastisch ansteigenden ESG-Risikoprofils entsprechende Anpassungen in der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell erfolgen müssen, um neben der ökologischen Zukunftsfähigkeit auch die ökonomische Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Für diesen Fall verfügt die OLB neben einer ausreichenden Kapitalausstattung auch über flexible interne Strukturen, um eine Geschäftsmodellanpassung potenziell in die Wege zu leiten.

7.1.3.6 Eigengeschäft

Die Marktwerte unserer Investments im Depot A unterliegen einer täglichen Prüfung. Sollte eine Verschlechterung der Marktwerte eintreten, wird der Verkauf des jeweiligen Investments unverzüglich geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

7.1.3.7 Vermögensverwaltung

Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bedient sich die Bank der Informationen eines anerkannten externen Datenanbieters (derzeit MSCI ESG Research). Mit Hilfe dieser Daten werden die Nachhaltigkeitsrisiken von Finanzprodukten evaluiert und hinsichtlich der Noten des MSCI-ESG-Ratings überprüft. Dadurch wird eine objektivere und von der OLB unabhängige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken gewährleistet. Das MSCI ESG-Rating-Modell identifiziert die Nachhaltigkeitsrisiken, die für eine Branche oder einen Sektor am wichtigsten sind, auf einer Skala von AAA (sehr geringes Risiko) bis CCC (sehr hohes Risiko). Sowohl in der Anlageberatung als auch in der Finanzportfolioverwaltung sind Finanzprodukte mit sehr hohem Nachhaltigkeitsrisiko (MSCI ESG-Rating „B“ und „CCC“) von einer Anlageberatung bzw. einer Investition ausgeschlossen. Das Fehlen eines MSCI ESG-Ratings führt ebenfalls zu einem Ausschluss. Für Zertifikate wird das Nachhaltigkeitsrisiko auf Ebene des zugrunde liegenden Basiswerts betrachtet.

7.2 Quantitative Angaben

Die befüllten aufsichtlichen Meldebögen finden sich in einer separaten Excel-Datei, welche sich auf der OLB-Webseite herunterladen lässt. Nachfolgend werden die zu den Meldebögen zugehörigen qualitativen Ausführungen dargestellt.

7.2.1 Meldebogen 1

Im Meldebogen 1 werden Informationen zu Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) offengelegt, die in CO₂-intensiven Branchen tätig sind. Dazu gehören Angaben zur Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Status "notleidend" und der Einstufung in Stufe 2, sowie Informationen zu Laufzeitbändern. Die im Meldebogen 1 dargestellten Bankbuchpositionen (Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecke gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sind den jeweiligen NACE-Sektoren auf Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners zugeordnet. Grundsätzlich wurden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt.

Risikopositionen von Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Hauptaktivitäten gemäß Artikel 12.1 (d) bis (g) und 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 (EU-Benchmark-Verordnung) vom Pariser Klimaabkommen ausgeschlossen sind, sind im Meldebogen 1 separat auszuweisen. Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;

- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-e/kWh erzielen.

Zum Stichtag 30.06.2024 konnte die OLB keine Mutter- und/oder Tochtergesellschaften identifizieren, die diese Ausschlusskriterien erfüllen.

Die OLB geht bedingt durch ihre Geschäftsstrategie Länderrisiken ein. Diese werden durch die Vergabe von Limiten für Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt worden sind, überwacht. Geschäft mit Ländern in der Risikobewertung „hoch“ gemäß der Risikobewertung durch Compliance ist grundsätzlich unerwünscht. In die Gesamtrisikobewertung fließen grundsätzlich auch ESG-Gesichtspunkte ein.

Hinsichtlich der Emissionen zählt die OLB auf den ersten Blick zu einer unproblematischen Branche, denn die Wirkung des eigenen Geschäftsbetriebs auf Umwelt- und Sozialbelange ist im Vergleich zu anderen Sektoren relativ gering. Betrachtet man die OLB hingegen in ihren Rollen als Kreditgeberin, Finanzberaterin oder Finanzmarktteilnehmerin – also insbesondere mit Blick auf die finanzierten Emissionen – so ergibt sich ein abweichendes Bild. Die durch die Kreditvergabe und das Eigengeschäft ermöglichten Investitionen und wirtschaftlichen Tätigkeiten sind in der Regel um ein Vielfaches höher als die bankbetrieblichen Emissionen. Die Kredit- und Investitionsentscheidungen von Finanzintermediären wirken also wie ein Hebel auf Umwelt, Klima und Gesellschaft.

Bei den kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen orientiert sich die OLB an den Vorgaben des Partnership für Carbon Accounting Financials (PCAF) unter größtmöglicher Nutzung von institutsintern vorhandenen Energieeffizienz- und Emissionsdaten, ergänzt um grobe Emissionsdaten auf Branchenebene. Der PCAF-Standard verfolgt das Ziel, dass der Bank ein „fairer Emissionsanteil“ auf deren Scope 3 Emissionen (Kat. 15) zugerechnet wird. Dies geschieht über einen Assetklassen-spezifischen Zurechnungsfaktor, der sich i. d. R. auf das offene Kreditvolumen im Verhältnis zum Unternehmenswert (Firmenkunden, Projektfinanzierungen) bzw. zum Objektwert (private Baufinanzierungen, gewerbliche Baufinanzierungen) bezieht. Die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde zum Stichtag 30.06.2024 über den externen Dienstleister Klima.Metrix durchgeführt, welcher primär auf Emissionsfaktoren von PCAF sowie der World Input-Output Database ([WIOD](https://www.rug.nl/ggdc/valuechain/wiod/))² zurückgreift.

Ein Datenqualitäts-Scoring wird eingesetzt, um verschiedene Methoden zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen zu beurteilen, und um so die Datenqualität langfristig zu verbessern. Der PCAF DQ-Score reicht von 1 bis 5 und die Datenqualität sinkt mit zunehmenden Werten. Wenn die Berechnungen auf berichteten THG-Emissionen des Kunden basieren, werden die Scores 1 und 2 erzielt. Dabei setzt Score 1 voraus, dass die Daten bestätigt sind. Bei Immobilien werden die gleichen Scores ermittelt, wenn die Berechnungen auf dem tatsächlichen Energieverbrauch der Immobilie beruhen. Score 1 verlangt dabei zusätzlich den Einsatz lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren. Wenn diese Daten nicht verfügbar sind, sinkt der Score je nachdem, welche Schätzmethode angewendet wird. Zum Stichtag wurden keine Emissionswerte aus unternehmensspezifischen Berichterstattungen verwendet, sondern ausschließlich Branchendurchschnittswerte. Die OLB möchte durch gezielte Förderung des Kundendialogs den Anteil der vom Kunden gemeldeten THG-Emissionen im Vergleich zu den Schätzungen sukzessive erhöhen.

Die OLB ist darum bemüht, durch die regelmäßige Messung und schrittweise Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen zur Entwicklung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft beizutragen. Branchen, die durch Klimarisiken besonders betroffen sein können und im Kreditportfolio der OLB über signifikante Exposures verfügen, sind insbesondere der Energiesektor (54% der Corporates-Emissionen, 9% des Kreditvolumens im Corporates-Portfolio), die Landwirtschaft (13% der Corporates-Emissionen, 2% des Kreditvolumens im Corporates-Portfolio), das produzierende Gewerbe (15% der Corporates-Emissionen, 19% des Kreditvolumens im Corporates-Portfolio) und die Schifffahrt (7% der Corporates-Emissionen, 3% des Kreditvolumens im Corporates-Portfolio). Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes sind erhebliche Unterschiede in der Betroffenheit von Klimarisiken zu beobachten. Während einige (Sub-)Branchen wie die Herstellung von Glas, Herstellung von Papier, Stahlproduktion sowie Automobilzulieferung stark von Übergangsriskisiken betroffen sind, sind die Klimarisiken in anderen (Sub-)Branchen weniger ausgeprägt bzw. die OLB verfügt hierhingehend über weniger umfangreiche Exposures.

² <https://www.rug.nl/ggdc/valuechain/wiod/?lang=en>

Die Zuordnung der Bruttobuchwerte zu den definierten Laufzeitbändern erfolgte auf Basis des Zeitpunkts der Rückzahlung der letzten Kredittranche. Die durchschnittliche Laufzeit wurde volumengewichtet ermittelt.

In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind ebenfalls Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten (vgl. EBA Q&A 2022_6600). Sowohl physische als auch transitorische Klima- und Umweltrisiken weisen gemäß aktueller Risikomatrix ein wesentliches Gefährdungspotenzial insbesondere im Kreditrisiko der OLB auf.

Meldebogen 1 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

7.2.2 Meldebogen 2

In Meldebogen 2 sind aggregierte Informationen für durch Immobilien besicherte Kredite gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften offenzulegen. Die Konkretisierungen des EBA Data Point Models (DPM) 3.3 hat die OLB entsprechend berücksichtigt. Grundlage für die Befüllung des Meldebogens 2 ist der Energieverbrauch der im Portfolio befindlichen Immobilien, unterteilt nach Clustern des spezifischen Energieverbrauches in kWh/m² sowie den Energieausweisklassen der im Portfolio befindlichen Immobiliensicherheiten. Es wird unterschieden zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie den in den eigenen Bestand übernommenen Sicherheiten, sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der EU. Grundlage bilden die Daten der gesammelten Energieausweise, jedoch sind auch geschätzte Energieverbrauchswerte zulässig, solange diese entsprechend als Schätzungen ausgewiesen werden.

Die OLB sammelt Energieausweisdaten im Neugeschäft strukturiert während des Kreditvergabeprozesses ein, entlang der Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung sowie der 7. MaRisk-Novelle. Prioritär sind hierbei die spezifischen Energieverbräuche in kWh/m², da sich die Skalen der Energieausweisklassen laufend ändern können und sich auch bereits heute zwischen den EU-Ländern unterscheiden (DE: A+ bis H; EU analog Meldebogen 2: A bis G). In diesem Zusammenhang werden die Energieeffizienzniveaus der deutschen Energieausweisklassen A+ und A der Meldebogen-Energieeffizienzklasse A zugeschlüsselt, während die deutschen Energieausweisklassen G und H der Meldebogen-Energieeffizienzklasse G zugeschlüsselt werden. Liegt im Kreditvergabeprozess des Neugeschäftes kein Energieausweis vor, so kommt zunehmend ein Schätzverfahren des Anbieters SkenData zum Einsatz. Das Schätzverfahren wird für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart, des Standortes sowie des Baujahres durchgeführt und entwickelt sich sukzessive zu einer marktführenden Fallback-Lösung. In Zeile 5 und 10 sowie in der Spalte p sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. Für zahlreiche Bestandsgeschäfte bzw. Bestandsimmobilien liegen zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch keine Energieeffizienzinformationen vor.

Derzeit kauft die OLB keine Sicherheiten im Rahmen von Kreditausfällen auf und daher erfolgt eine Leermeldung der Zeilen 4 und 9 für in den eigenen Bestand übernommene Immobiliensicherheiten. Für die Zuordnung der Positionen innerhalb der EU und außerhalb der EU wird das Sitzland der Gegenpartei zugrundegelegt.

Meldebogen 2 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

7.2.3 Meldebogen 3

In Meldebogen 3 sind für eine Auswahl an Sektoren Parameter zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens offenzulegen (nachfolgend auch „Angleichungsparameter“). Aus den sektorspezifischen Angleichungsparametern der Sektoren zum Stichtag soll hervorgehen, inwieweit sich die von der OLB finanzierten Gegenparteien auf einem wissenschaftsbasierten Zielpfad hin zur einer THG-emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft bewegen. Das zugrundeliegende Szenario ist das „Net Zero 2050“ (NZE2050) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), welches unter anderem ein Ziel für eine CO₂-Intensitätskennzahl für das Jahr 2030 festlegt. Der Abstand zu dem Ziel des Jahres 2030 kann derzeit nicht zuverlässig ausgewiesen werden, da die verfolgte Schätzmethode (vgl. nachgelagerte Absätze) nur grobe Werte mit hoher Fehleranfälligkeit erzeugen. Zudem zeigen sich – auch mit Blick auf andere Offenlegungsberichte – inkonsistente Schätzwerte, die von den Instituten eigenständig mit dem Szenario IEA NZE2050 abzugleichen sind, wobei die konkreten Zielwerte (gemessen in physischen Outputgrößen) nicht direkt bereitstehen, sondern selbst errechnet werden müssen. Aus Sicht der OLB erzeugt dies große Unklarheit und Fehleranfälligkeit. Darüber hinaus weist die OLB zum Stichtag keine Vorgaben (Bezugsjahr + 3 Jahre) aus, da auch diese derzeit nicht von der IEA direkt bereitgestellt werden.

Die OLB verfolgt das strategische Ziel, die CO₂-Emissionen des gesamten Kredit- und Investmentportfolios (d.h. die finanzierten Emissionen) bis 2050 nahe „0“ zu reduzieren. Details hierzu befinden sich derzeit in Ausarbeitung und werden voraussichtlich im Jahr 2025 durch den Vorstand beschlossen sowie nachgelagert veröffentlicht.

Für die Befüllung des Meldebogens 3 konnte die OLB nur vereinzelt auf echte Produktionsdaten von Gegenparteien zurückgreifen, da das Kreditportfolio vornehmlich aus kleineren Gegenparteien besteht, die nicht oder nur sehr

eingeschränkt über die erforderlichen Informationen verfügen. Daher wurde auf eine Fallback-Lösung zurückgegriffen, welche eine Schätzung der Produktionsdaten ermöglicht. Über die Plattform S&P Capital IQ Pro wurden die sektorspezifischen Produktionsdaten großer deutscher und europäischer Unternehmen abgefragt und den Umsätzen sowie Bilanzsummen dieser Unternehmen gegenübergestellt. Hieraus ergeben sich die Faktoren physischer Output / Umsatz bzw. physischer Output / Bilanzsumme, welche auf diejenigen OLB-Gegenparteien angewendet werden kann, die keine echten Produktionsdaten aufweisen. Die OLB hat primär die Umsatzfaktoren herangezogen, außer wenn diese nicht vorlagen, sodass auf die Bilanzsummenfaktoren zurückgegriffen wurde. Die erhobenen Daten für die Generierung von Umsatzfaktoren reichen durchschnittlich von 2021 bis 2023 (vereinzelt auch ältere Daten in der Berechnungsmethodik erhalten). Das durchschnittliche Jahr der Berechnungsmethodik findet sich in der Spalte zum „Bezugsjahr“.

Für den Automobilssektor, die Luftfahrt, die Zement-, Klinker- und Kalkherstellung sowie den Chemiesektor konnten zum Offenlegungstichtag keine Angleichungsparameter ermittelt werden.

Es ist hervorzuheben, dass es sich hierbei um eine erste Schätzrechnung handelt, die in den kommenden Perioden sukzessive verbessert und mit echten Produktionsdaten angereichert wird, sofern diese kundenseitig vorhanden sind.

Meldebogen 3 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

7.2.4 Meldebogen 4

Meldebogen 4 zeigt die aggregierten Risikopositionen gegenüber den weltweit 20 emissionsintensivsten Unternehmen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024. Zu diesem Meldestichtag erfolgt erstmalig der separate Ausweis von Positionen, die gemäß Climate Change Mitigation (CCM)-Einstufung als ökologisch nachhaltig gelten. Für die Definition der Unternehmen mit den höchsten Kohlenstoffemissionen wird auf die aktuell verfügbare Liste der Top-20-Emittenten aus der „Carbon Majors Database“ des Carbon Disclosure Project (CDP) abgestellt. Im April 2024 wurde die „Carbon Majors Database 2022“ veröffentlicht und ist somit für den Offenlegungstichtag nutzbar.³

Folgende Unternehmen bzw. Entities werden als Top-20-Emittenten im Zeitraum 2016 bis 2022 geführt:

Unternehmen/ Staat	THG-Emissionen (MtCO _{2e})	CO ₂ -Emissionen (MtCO ₂)	Anteil an globalen CO ₂ -Emissionen
China (Kohle)	72.993	65.584	25,8%
Saudi Aramco	13.256	12.313	4,8%
Gazprom	10.127	8.297	3,3%
Coal India	8.509	7.645	3,0%
National Iranian Oil Co.	8.176	7.123	2,8%
China (Zement)	8.155	8.155	3,2%
Russische Föderation	7.174	6.445	2,5%
Rosneft	5.734	5.262	2,1%
CNPC	4.966	4.359	1,7%
Abu Dhabi National Oil Company	4.746	4.316	1,7%
ExxonMobil	4.086	3.619	1,4%
Iraq National Oil Company	3.695	3.488	1,4%
Shell	3.621	3.162	1,2%
BP	3.513	3.111	1,2%

³ Vgl. Carbon Majors Database 2022: Entities (inkl. Staaten)

Sonatrach	3.408	2.901	1,1%
Chevron	3.326	2.946	1,1%
Kuwait Petroleum Corp.	3.045	2.852	1,1%
TotalEnergies	2.877	2.535	1,0%
Petrobras	2.839	2.608	1,0%
Pemex	2.648	2.432	1,0%

Zum Offenlegungsstichtag konnten keine Mutter-/Tochterunternehmen im Kreditportfolio identifiziert werden, die den Top-20-Emittenten weltweit angehören.

Meldebogen 4 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

7.2.5 Meldebogen 5

In Meldebogen 5 hat die OLB Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) nach spezifischen Sektoren, immobilienbesicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobilien offenzulegen, die physischen Risiken akuter sowie chronischer Natur ausgesetzt sind. Dabei beschreiben physische Risiken das Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund von negativen finanziellen Auswirkungen, die von aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen von physischen Einflüssen des Klimawandels auf Geschäftspartner oder Vermögenswerte herrühren.

Physische Risiken werden in akute und chronische physische Risiken unterteilt:

- Akutes physisches Risiko: Risiko infolge von Extremwetterereignissen, z. B. Überschwemmung, Sturm, Dürre
- Chronische physische Risiken: Risiko infolge sukzessiver (negativer) Veränderungen wie z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit

Die Bewertung von akuten sowie chronischen physischen Klima- und Umweltrisiken basiert in der OLB auf einem Postleitzahlen-basierten Risikoschätzverfahren. Hierbei handelt es sich um den Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI)⁴, welcher unter anderem von der EBA als mögliche Lösung für eine initiale physische Risikoeinschätzung genannt wird (EBA/REP/2021/18 sowie C_2022_8396_F1_ANNEX_DE_V5_P1_2210769), bevor eine genauere, Geodaten-basierte Lösung für die physische Risikoeinschätzung bereitsteht.

Der Aqueduct Water Risk Atlas identifiziert und kartiert weltweit vergleichbare Informationen über wasserbezogene Klima- und Umweltrisiken wie Überschwemmungen, Dürren und Wasserstress. Dabei liefert der Aqueduct Water Risk Atlas Informationen auf Einzugsgebietsebene (PLZ) und ermöglicht es den Nutzern auf globaler Ebene, die wasserbezogenen Risiken strukturiert zu bewerten. Der Aqueduct Water Risk Atlas verwendet eine in akademischen Kreisen geprüfte Methodik je akutem bzw. chronischem physischen Risiko und im Ergebnis fundierte Daten, um hochauflösende Karten für Wasserrisiken anbieten zu können.

Die OLB hat die folgenden wasserbezogenen Risiken aus dem Aqueduct Water Risk Atlas für die Postleitzahlen aller europäischen Länder extrahiert.

Akute physische Risiken:

- Flussüberschwemmung
- Küstenüberschwemmung
- Dürre

Chronische physische Risiken:

- Basiswasserbelastung
- Basiswasserverknappung
- Interannuelle Variabilität
- Saisonale Variabilität

⁴ Vgl. <https://www.wri.org/applications/aqueduct/water-risk-atlas/>

- Grundwasserabsenkung

Daraufhin wurde ein Scoringssystem erarbeitet, welches von der Einschätzung „sehr niedrig (1)“ bis hin zu „sehr hoch (5)“ reicht. Wurde bei mindestens einem akuten physischen Risiko bzw. chronischen physischen Risiko der Scorewert „hoch (4)“ ermittelt, so wurde eine grundsätzliche Betroffenheit der Postleitzahl gegenüber akuten physischen Risiken bzw. chronischen physischen Risiken festgehalten. Wurde sowohl bei mindestens einem akuten physischen Risiko sowie einem chronischen physischen Risiko eine grundsätzliche Betroffenheit der Postleitzahl festgestellt, so gilt diese Postleitzahl als für beide Arten von physischen Risiken anfällig. Diese Logik stellt die Grundlage für die Befüllung der Spalten h (070), i (080) und j (090) dar.

Die OLB weist den Meldebogen 5 mehrfach aus, da Spalte a im Sinne eines variablen Meldebogenformats diejenigen geographischen Gebiete der OLB fordert, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind. Für die geografische Abdeckung der Risikopositionen sollen die Institute gegebenenfalls die in der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) angegebene Ebene der Einheiten nutzen. Die OLB konzentriert sich im mehrfachen Ausweis des Meldebogens 5 auf die folgenden Regionscluster:

- Deutschland
- EU (exkl. Deutschland)
- Europa (exkl. Deutschland, EU)
- Sonstige

Meldebogen 5 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

7.2.6 Meldebogen 6

Der Meldebogen 6 enthält eine Übersicht der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs), die auf Grundlage der Meldebögen 7 und 8 berechnet werden. Darunter fällt auch die Green Asset Ratio (GAR) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission. Die GAR gibt Auskunft über den Teil der Vermögenswerte, die zu den Zielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die GAR bemisst das Volumen von finanziellen Vermögensgegenständen im Bankbuch (Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente), die wesentlich zur Mitigation klimabedingter Risiken beitragen, im Verhältnis zur Summe aller erfassten Vermögenswerte. Im vorliegenden Meldebogen wird die GAR basierend auf der Taxonomie-Konformität der Umsatzerlöse der Geschäftspartner in Bezug auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offengelegt.

Bei der Berichterstattung wird grundsätzlich auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen.

Die Spezifika der Taxonomie-Verordnung führen dazu, dass die Green Asset Ratio in ihrer Aussagekraft speziell fokussiert ist. Gemäß dieser Richtlinie sind im Zähler der Green Asset Ratio ausschließlich Risikopositionen gegenüber Unternehmen zu berücksichtigen, die NFRD-pflichtig sind. Dies führt dazu, dass bestimmte Engagements, etwa im Bereich der erneuerbaren Energien, sowie Risikopositionen gegenüber kleineren und mittelständischen Unternehmen, nicht einbezogen werden können. Zudem haben wir uns, angesichts gewisser Unsicherheiten bei der Berechnung der Kennzahlen und der taxonomiebezogenen Bewertung von Risikopositionen, für einen konservativen Bewertungsansatz entschieden. In Zweifelsfällen haben wir einzelne Engagements daher als "nicht-taxonomiefähig" oder "nicht-taxonomiekonform" klassifiziert.

Meldebogen 6 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

7.2.7 Meldebogen 7

Im Meldebogen 7 werden Informationen über die Vermögenswerte offengelegt, die für die Berechnung der Umsatzbasierten GAR herangezogen werden. Offengelegt werden Details zu den Bruttobuchwerten des Bankbuchs, wobei nach Kundengruppe (Finanzunternehmen, Nicht-Finanzunternehmen, private Haushalte, lokale Gebietskörperschaften) und Produkt (Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) unterschieden wird. Zudem werden Informationen über die Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität der Positionen hinsichtlich der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 9 (a) und (b) der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 offengelegt. Basierend auf den vorliegenden Informationen haben wir unsere GAR gemäß den Vorgaben der Delegierten-Verordnung (EU) 2021/2178 berechnet.

Die EU-Taxonomie deckt nur bestimmte Teile unseres Geschäfts ab. Teilweise sind Geschäfte ganz ausgeschlossen, beispielsweise das Handelsportfolio und Geschäfte mit Staaten bzw. Zentralbanken. Für den Zähler relevant sind Geschäfte mit Unternehmen, die gemäß NFRD zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) verpflichtet sind. Darüber hinaus sind im Nenner der GAR Portfolios enthalten, die nicht als Taxonomiekonform berichtet werden dürfen, z.B. Kredite

gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen. Die Grundgesamtheiten von Zähler und Nenner weichen somit erheblich voneinander ab.

Eine besondere operative Schwierigkeit liegt in der Identifikation NFRD-pflichtiger Kunden, bedingt durch fehlende Informationen in Unternehmensregistern. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben wir im Berichtsjahr iterative Strategien angewandt: Durch das Setzen von Wesentlichkeitsschwellen und die Segmentierung unseres Portfolios gelang es uns, eine signifikante Anzahl taxonomierelevanter Tochter- und Muttergesellschaften zu identifizieren. Für identifizierte Tochtergesellschaften mit nicht eindeutig zuzuordnenden Verwendungszwecken nutzten wir die Kennzahlen (KPIs) der Muttergesellschaft zur Gewichtung. Zudem konnten wir weitere relevante Firmenkundenpositionen durch die Analyse extern verfügbarer Daten anhand spezifischer Kriterien erkennen.

Bei der Anwendung der DNSH-Kriterien ("Do No Significant Harm") für taxonomiekonforme Aktivitäten treffen wir auf spezielle Anforderungen, insbesondere bei der Datenbeschaffung für die Vulnerabilitätsanalyse. Ein markantes Beispiel hierfür ist die Bewertung der Wirtschaftstätigkeit 7.7 "Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" unter dem Aspekt des Umweltziels "Klimaschutz". Es ist erforderlich, entsprechende Risikopositionen eingehend auf chronische und akute Klimagefahren hin zu überprüfen. Weiterhin ist es notwendig, diese Gefahren im Licht verschiedener Repräsentativer Konzentrationspfade (RCPs) zu betrachten.

Angesichts dessen, dass sich unser Geschäftsmodell nicht auf die Finanzierung des öffentlichen Wohnungsbaus fokussiert - der Anteil der Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften an unserer Bilanzsumme liegt unter 0,05 % -, haben wir unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit keine Analyse des Portfolios bezüglich der entsprechenden Wirtschaftsaktivitäten gegenüber lokalen Gebietskörperschaften vorgenommen.

Zweckgesellschaften konnten in diesem Berichtsjahr nicht in die Analyse einbezogen werden, da unser Datenhaushalt aktuell keine spezifischen Kennzeichen für solche Geschäfte vorhält. Des Weiteren mussten wir Risikopositionen außer Acht lassen, bei denen eine Prüfung gemäß den technischen Bewertungskriterien nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Ein Projekt zur Verbesserung der taxonomiebezogenen Datenqualität soll diese Punkte in Zukunft verbessern.

Meldebogen 7 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

7.2.8 Meldebogen 8

Im Meldebogen 8 werden die Informationen aus dem Meldebogen 7 prozentual dargestellt. Alle Werte werden als Quote ausgedrückt. Es werden Kennzahlen für das Bestandsgeschäft und für das Neugeschäft offengelegt. Die Darstellung erfolgt im direkten Kontrast zu den Meldebögen der EU-Taxonomie verschlankt und lediglich für die Vermögenswerte, die im Zähler der GAR berücksichtigt werden. Die relevanten Vermögenswerte werden je Zeile ins Verhältnis zu den „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ (Zeile 32 in Meldebogen 7) gesetzt. Die Spalte „Anteil der Gesamtaktiva“ wird allerdings ins Verhältnis zum Gesamtaktiva im Meldebogen 7 (Zeile 50) gesetzt.

Der Meldebogen 8 enthält die prozentualen Angaben der GAR für das Bestandsgeschäft und den Zufluss. Die Identifikation des Zuflusses erfolgt über das Startdatum eines Geschäfts, das abhängig von der Geschäftsart definiert ist. Als Zufluss gilt für Kredite der Bruttobuchwert der zum aktuellen Stichtag aktiven und in der Berichtsperiode zugegangenen Neugeschäfte. Für Wertpapiere entspricht das Bestandsgeschäft allen in der Meldeperiode zugegangenen Wertpapieren unabhängig davon, ob die Position zum aktuellen Stichtag noch vorhanden ist.

Meldebogen 8 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

7.2.9 Meldebogen 9

Der Meldebogen 9 wird erstmals zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 veröffentlicht.

7.2.10 Meldebogen 10

Im Meldebogen 10 hat die OLB im Sinne von sonstigen Klimaschutzmaßnahmen sowohl Anleihen als auch Darlehen offenzulegen, die auf die Bekämpfung des Klimawandels bzw. die Anpassung an den Klimawandel einzahlen und nicht bereits als taxonomiekonform in den Meldebögen 6, 7 und 8 ausgewiesen wurden, d.h. diese Geschäfte sind nicht Teil der errechneten GAR, tragen jedoch im entfernteren Sinne dennoch dem Klimaschutz bei. Diese Geschäfte können auch als Transitionsfinanzierungen bezeichnet werden.

Die Basis für den Ausweis als Transitionsfinanzierung bietet ein intern entwickeltes Kennzeichen auf Basis von Kreditverwendungszwecken i. V. m. der Taxonomiekonformität als Ausschlusskriterium.

Zum Offenlegungstichtag verfügt die OLB über keine Anleihen, die den Kriterien einer Transitionsfinanzierung entsprechen. Jedoch kann ein umfangreicher Darlehensbestand ausgewiesen werden, deren Aktivitäten im entfernteren Sinne dem Klimaschutz zugutekommen.

Meldebogen 10 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 28. Juni 2024.

Herausgeberin

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15 / 17
26122 Oldenburg
Telefon +49 441 221-0
Telefax +49 441 221-1457
E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Reporting & Disclosure